



Hygienekonzept für den Spielbetrieb der Handballmannschaften der VSSG Sudershausen

Ausgangslage

Das Hygienekonzept soll gemäß der Niedersächsischen Corona Verordnung die Durchführung des Handballspielbetriebes der VSSG Sudershausen in der Sportstätte des Landkreises Northeim (KGS Sporthalle, An der Bünte in Nörten-Hardenberg) unter Teilnahme von Zuschauern ermöglichen und allen Beteiligten ein vereinbartes Hygienekonzept zur Durchführung des Wettkampfbetriebes zur Verfügung zu stellen. Anpassungen gem. der aktuell gültigen Warnstufe können – unter Umständen auch kurzfristig- in Kraft treten.

Generell gilt:

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Allgemeine Voraussetzungen

Hygienemanagement

Die Verantwortlichen des Vereins waren an der Erstellung des Hygienekonzeptes beteiligt und werden einen Hygienebeauftragten ernennen, der sich um die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes bemüht.

Spieler / Schiedsrichter / Verantwortliche:

Zeitlicher Ablauf des Spielbetriebes

Zugang zur Halle:

- Die Gastmannschaft betritt die Halle 60 Minuten vor Spielbeginn über den Spielereingang und nutzt die zugewiesene Kabine (diese wird bis zum Ende des Spiels nicht verändert).
- Die Heimmannschaft betritt die Halle min. 3 Minuten zeitverzögert (vorher oder hinterher) über den Spielereingang und nutzt die zugewiesene Kabine (diese wird bis zum Ende des Spiels nicht verändert).
- Die Schiedsrichter betreten die Halle über den Zuschauerbereich (unter Einhaltung der Vorschriften).

Kabinenbelegung

- Die Kabinenbelegung wird vor Betreten der Halle festgelegt und ist gekennzeichnet durch eine jeweilige Beschilderung (Heim Damen, Heim Herren, Gäste Damen, Gäste Herren).
- Die Kabinen werden am Spieltag, zur Zeit des Spielgeschehens der VSSG Sudershausen nicht gewechselt. Jede Mannschaft behält am Spieltag die zugewiesene Kabine.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen max. 2 Personen gleichzeitig befinden
- Jeweils vor dem Spielbeginn werden in Kabinen (belegte Spielerkabinen, sowie Schiedsrichterkabinen) die Kontaktflächen (Türgriffe, Bänke, Geländer) desinfiziert. Nach Spielende werden die Kontaktflächen in den Kabinen, sowie in den Duschen desinfiziert.
- Nach Benutzung der Kabinen sind beide Kabinentüren (Zugang zum „Straßenschuhgang“, Zugang zum „Sportschuhgang“) zwecks Durchlüftung geöffnet zu lassen.
- Die Verweildauer in den Kabinen ist jeweils auf ein Minimum zu reduzieren.

Zugang zum Spielfeld

Um die Mindestabstandsregeln einzuhalten werden, die Heim- und die Gastmannschaft die Spielfläche aus dem Kabinengang durch jeweils unterschiedliche Türen betreten (gekennzeichnet durch „Heim“ und „Gast“). Die Schiedsrichter betreten die Spielfläche über die Tür der Heimmannschaft mit Verzögerung von mindestens zwei Minuten.

Auf dem Spielgang wird durch entsprechende Nutzung der zugewiesenen Türen und Kabinen der Kontakt zwischen Heim- und Gastmannschaft außerhalb des Spielgeschehens verhindert.

Vor dem Spiel – Nachweis 3G Status

- Gemäß den Vorgaben des HVN müssen am Spieltag alle am Spielbetrieb teilnehmenden Personen, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können ein negatives Testergebnis (anerkannter Antigenschnelltest [auch Bürgertest]), welches weniger als 24h alt ist, nachweisen können.
- Die Mannschaften haben vor Spielbeginn eine Liste mit Kontaktdaten der anwesenden Spieler*innen, sowie weiterer zugangsberechtigten Personen (Trainier, Offizielle, o.ä.), Status über „vollständig geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ – inkl. Testergebnis (kurz „HVN Mannschaftsliste“) in der Mannschaftszone beim Kampfgericht abzugeben. Die Bringschuld liegt jeweils in der Verantwortung der Mannschaftenverantwortlichen.

Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete sind an dem jeweiligen Tag teilnahmeberechtigt.



Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Es werden je Spielseite mindestens zwei Bänke zur Verfügung gestellt (bei entsprechend starkem Kader auch mehr), so dass der Mindestabstand auch auf den Bänken eingehalten werden kann. Jeweils vor und nach dem Spiel (bei Seitenwechsel auch in der Halbzeitpause) werden die Bänke von dem Hygieneverantwortlichen der VSSG Sudershausen desinfiziert. Auf einen Seitenwechsel sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

Zeitnehmertisch

- Der Zeitnehmertisch, der Laptop sowie die technischen Bedienelemente der Hallenuhr sind jeweils vor und nach dem Spiel durch die jeweils Verantwortlichen am Zeitnehmertisch (Sekretär, Zeitnehmer) zu desinfizieren. An Doppelspieltagen mit Personalwechsel auch zwischen den Spielen. Hier ist das jeweils verlassende Gespann für die Reinigung verantwortlich.
- Die Kommunikation des Kampfgerichtes (vor, während und nach dem Spiel) erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. Sollte eine Einhaltung des Mindestabstandes in gewissen Situationen nicht möglich sein, müssen alle Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche, Schiedsrichter und das Kampfgericht) einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Zuschauer:

Zugang zur Halle

Der Zutritt zur Halle erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Entsprechende Schilder werden angebracht. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bis zum Erreichen des Platzes obligatorisch. Am Ein- und Ausgang werden Desinfektionsspender angebracht.

Personenanzahl und Einlasskontrolle – 3G Regelung für Zuschauer

- Im Eingangsbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hier werden die Daten der Zuschauerinnen und Zuschauer mittels LUCA-App oder analoger Erfassung gemäß der aktuell gültigen Fassung der NdsCoronaVO erfasst und für die Dauer von vier Wochen nach der Veranstaltung zur Nachverfolgung von evtl. Infektionsketten aufbewahrt.
- Einlass kann nur vollständig geimpften, genesenen oder getesteten Personen gewährt werden. Die Nachweise werden beim Einlass kontrolliert.
- Bei Kindern unter 12 Jahren findet die 3G Regelung keine Anwendung, gleichwohl werden ihre Daten erfasst.
- Kinder zwischen 12 und 18 Jahre, die am regelmäßigen Testkonzept der Schulen teilnehmen brauchen keinen tagesaktuellen Testnachweis.
- Alle ungeimpften Personen müssen einen negativen Corona-Schnelltest einer zertifizierten Teststelle vorweisen, welcher nicht älter als 24 h ist.
- Ein Zählsystem gewährleistet, dass die Zuschauerzahl auf max. 150 Gäste beschränkt wird.



Einteilung der Sporthalle in Zonen:

Die Sporthalle wird in folgende Funktionszonen unterteilt:

- 1.) Mannschaftsbereich (Spielfeld, Mannschaftsbänke, Zeitnehmertisch, Kabinen)
- 2.) Zuschauerbereich
- 3.) Mixed Zones (Eingangsbereich, Sanitärräume, Verkaufsbereich)

Mannschaftsbereich / Wettkampfzone

- Für den Mannschaftsbereich gelten Zugangsbeschränkungen und dürfen nur von Spieler*innen, Mannschaftenverantwortlichen, Schiedsrichtern sowie Verantwortlichen der Heimmannschaft betreten werden.
- Außerhalb der Wettkampf- und Mannschaftszone ist nach Verlassen des festen Platzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf die Abstandsregel zu achten.

Zuschauerbereich

- Bis zum Erreichen des festen Platzes ist ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Zuschauern ist einzuhalten.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln.

Mixed-Zones

- Der Verkaufsbereich wird durch einen Spuckschutz geschützt. Im Bereich der Essens- und Getränkeausgabe haben die Wartenden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregelung von 1,5m einzuhalten.
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt in Portionsflaschen.
- In den jeweiligen Sanitärräumen (WC Damen & WC Herren) darf sich nur eine Person gleichzeitig aufhalten.
- Die genannten Bereiche werden in regelmäßigen Abständen von den verantwortlichen der Gastgebenden Mannschaft gereinigt und desinfiziert. Sollten Papierhandtücher oder anderes Hygienematerial aufgebraucht sein, wird um umgehende Meldung bei den Verantwortlichen der Gastgebenden Mannschaft gebeten.